

Protokoll Nr. 65

der 65. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. Januar 2019, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	German Foser Fidel Frick Bettina Fuchs Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderäte	Thomas Eberle (entschuldigt) Marcel Kaufmann (entschuldigt)
--------------	--

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 64

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 64

- 65/1 **Revision Zonenplan Gemeinde Balzers und Anpassung Bauordnung**
- 65/2 **Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2020 – Auftragserteilung**
- 65/3 **Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2020 – Auftragserteilung**
- 65/4 **Werkgruppe – Neuanschaffung Heissdampfzeuger – Auftragserteilung**
- 65/5 **Primarschule Iramali – Bodensanierung Gänge im Erdgeschoss sowie 1. und 2. OG (3. Etappe) – Auftragserteilung**
- 65/6 **Professionelle Vermögensverwaltung – Auftragserteilung**
- 65/7 **Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2019**
- 65/8 **Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein – Leistungsvereinbarung 2019 bis 2023**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 64

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 64 der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2018 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 64

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 64 der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2018 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

65/1 Revision Zonenplan Gemeinde Balzers und Anpassung Bauordnung

Die bestehenden Gefahrenkarten stammen aus den Jahren 2001 und bildeten die Basis für die Massnahmenplanung im Naturgefahrenbereich der vergangenen Jahre. So wurde in den letzten 17 Jahren einiges in den Schutz von Naturgefahren investiert. Diese getätigten Massnahmen, aber auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie die Erfahrungen aus den zwischenzeitlich registrierten Ereignissen, sprechen für eine grundlegende Überarbeitung der Gefahrenkarten. Die Neukartierung bildet wiederum die Grundlage für das integrale Risikomanagement im Naturgefahrenbereich. Einerseits dienen die Gefahrenkarten der Prävention in Form der weiteren Massnahmenplanung sowie der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben, und andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Intervention eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte.

Die Regierung hat dem Amt für Bevölkerungsschutz den Auftrag gegeben, die landesweite Gefahrenkarte einer Revision zu unterziehen. Nach Vorarbeiten im Jahr 2014 erfolgte als erstes die Überarbeitung der Gefahrenkarte in den Gemeinden Triesen und Triesenberg. Die Überarbeitung der Gefahrenkarte Schaan, Vaduz und Balzers erfolgte im Jahr 2017 und wurde am 26. Juni 2018 von der Regierung genehmigt und ist somit behördenverbindlich geworden.

Die überlagerte „blaue Gefahrenzone“ betreffend den Gefahrenprozess „Wasser“ wurde entschärft. Im Siedlungsgebiet sind keine roten und blauen Flächen mehr mit Ausnahme des Kanals vorhanden. Die überlagerte „blaue Gefahrenzone“ betreffend den Gefahrenprozess „Sturz“ wurde verschärft. Die „rote Gefahrenzone“ überlagert beim Burghügel im Bereich des Hangfusses und aus der gelben Gefahrenkartierung wird die überlagerte Gefahrenzone blau. Bei der Gefahrenzone „blau“ werden im Rahmen eines Baugesuches Auflagen seitens des Amtes für Bevölkerungsschutz verfügt. Im Vergleich hat die überlagerte „gelbe Gefahrenkartierung“ nur einen Hinweis-Charakter.

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2018 die Revision der Gefahrenkarte Balzers zur Kenntnis genommen und die Gemeindevorsteherung und Bauverwaltung beauftragt, die Revision der Naturgefahrenkarte im Zonenplan zu übernehmen.

In einem nächsten Schritt sind basierend auf dem Waldgesetz die in der Gefahrenkarte ersichtlichen Gefahrenzonen im Zonenplan anzupassen.

Basierend auf dem Waldgesetz müssen in einem zweiten Schritt die in der Gefahrenkarte ersichtlichen Gefahrenprozesse im Untersuchungsperimeter "bau- und siedlungsnahen Gebiete" im Zonenplan als Gefahrenzonen gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnungen sind in der Zwischenzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro Frommelt abgeschlossen und die Ergebnisse wurden im Zonenplan berücksichtigt. Neu werden im Zonenplan neben der Überlagerung der Naturgefahrenzone "Rot" auch "Blau" dargestellt.

Anpassung Art. 34 der Bauordnung Balzers

Die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst die Anpassung der Gefahrenzonen Rot und Blau im sogenannten bau- und siedlungsnahen Gebiet. Die Teilrevision umfasst die Ausscheidung der neuen Gefahrenzonen und Aufhebung der bisherigen Gefahrenzonen sowie die Anpassung des bisherigen

Artikels der Bauordnung zu den Gefahrenzonen. Grundlage für die Anpassung bildet die Gefahrenkarte der Gemeinde.

Arrondierung B.Parzelle Nr. 1652

Die vorliegende Teilrevision umfasst eine Anpassung des Zonenplans infolge einer Bereinigung der Nutzungsplanung der B.Parzelle Nr. 1652. Die Einzonierung einer Teilfläche vom übrigen Gemeindegebiet in die Wohnzone B dient der Aufhebung einer Insellösung in der Zonenplanung.

Grundsätzlich sind Erweiterungen von Bauzonen dann möglich, wenn der Bedarfsnachweis erbracht werden kann. Die Gemeinde Balzers verfügt derzeit über eine genügend grosse Bauzonenreserve. Ein eigentlicher Bedarf an einer Wohnbauzone besteht nicht. Eine Erweiterung der Bauzone ist weiter dann möglich, wenn es sich um eine Arrondierung bestehender und weitgehend überbauter Baugebiete handelt und dies sinnvoll ist.

Im Rahmen einer Voranfrage nahmen das Amt für Umwelt (AU) sowie das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) im Schreiben vom 7. März 2018 positiv Stellung zur Erweiterung der Bauzone und beurteilten diese als Arrondierung. Dies mit dem Hinweis, dass nach einer Einzonung die Mindestabstände für Bauten zum Wald gemäss Art. 51 des Baugesetzes gelten. Mit dem Hinweis der Arrondierung entfällt ein weitergehender Bedarfsnachweis.

Auf der B.Parzelle Nr. 1652 befindet sich bereits heute ein Wohngebäude. Ein Teil der Parzelle ist heute der Wohnzone B zugewiesen (545 m²), ein Teil dem übrigen Gemeindegebiet (360 m²). Die angrenzenden benachbarten Liegenschaften sind der Wohnzone B zugewiesen. Das Gebiet im ÜG grenzt im Süden an die Forstwirtschaftszone. Die dem ÜG zugewiesene Fläche von 360 m² ist räumlich betrachtet isoliert und hat keinen Bezug zu einer anderen Teilfläche, die aus einem bestimmten Grund keiner Nutzungszone zugewiesen ist. Eine Zuweisung dieser Fläche ebenfalls zur Wohnzone B erachtet die Gemeinde als raumplanerisch zweckmässig und sinnvoll. Mit dieser Arrondierung wird eine bessere Bebaubarkeit und somit eine haushälterische Bodennutzung ermöglicht und zum anderen stehen dieser Erweiterung keine weiteren übergeordneten Interessen entgegen. Unabhängig der Zonenzuweisung ist der baugesetzliche Waldabstand einzuhalten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Zonenplans der Gemeinde Balzers aufgrund der Naturgefahrenkarte Balzers vorbehaltlich allfälliger Einsprachen und gibt sie zur öffentlichen Planauflage frei.
(einstimmig): b) Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung von Artikel 34 der Bauordnung Balzers vorbehaltlich allfälliger Einsprachen und gibt sie zur öffentlichen Planauflage frei.
(einstimmig): c) Der Gemeinderat genehmigt die Umzonierung der Teilfläche der B.Parzelle Nr. 1652 von Übriges Gemeindegebiet in Wohnzone B im Zonenplan vorbehaltlich allfälliger Einsprachen und gibt sie zur öffentlichen Planauflage frei.

65/2 Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2020 – Auftragserteilung

Im Auftrag der Gemeinde Balzers wird die Wertstoffsammelstelle durch eine Privatunternehmung geführt. Der massgebliche Betrieb (Annahmeprodukte und Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal etc.) orientiert sich an der bisherigen Betriebsführung und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betreiben der Wertstoffsammelstelle
- Annahme der Wertstoffe
- Fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung der Stoffe
- Logistik der anfallenden Stoffe
- Reinigen der Infrastruktur (Halle/Büro)
- Erstellen von Statistiken

Folgende Anpassungen wurden (ohne Verrechnung von Mehraufwänden) ausgeführt:

- Anschaffung Kartonpressmulde
- Zusätzliche Trennung von Alteisen
- Metallverwertung aus Alteisenmulde
- Sammelbehälter für Verschlüsse bei Flaschenglas
- Einführung Haushaltskunststoffsammelsack
- Annahme von Hart-Kunststoffen wie Plastikkisten, Giesskannen etc.
- Altbrot gesicherte Abnahme durch Schweinemastbetrieb
- Speiseöl gesicherte Abnahme durch regionale Biogasanlage
- Mitgliedschaft bei den Organisationen SENS-Haushaltselektrogeräte und SWICO-Unterhaltungselektronik
- Beschriftung sämtlicher Entsorgungsbehälter und Mulden

Sperrgut (Matratzen, Polstermöbel, Reifen, Reifen mit Felgen, Ski etc.) können kostenpflichtig abgegeben werden. Früher musste hierfür eine separate Entsorgungsstelle angefahren werden.

Die bisherige Auftragserfüllung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers. Es besteht kein Grund das Auftragsverhältnis zu ändern.

Mit Rücksicht auf das ÖAWG wird die Arbeitsvergabe auf ein Jahr begrenzt. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl an Haushaltungen.

Für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle ging von Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte zum Preis von CHF 60'312.00 inkl. MwSt. ein.

Im Voranschlag 2020 wird für die Wertstoffsammelstelle ein Betrag von CHF 65'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2020 wird zum Betrag von CHF 60'312.00 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

65/3 **Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2020 – Auftragserteilung**

Die Gemeinde Balzers betreibt bei der Deponie Altneugut eine Kompostierungsanlage zur Annahme von kompostierbaren Abfällen aus der Garten- und Landschaftspflege.

Seit dem Herbst 2012 erfolgt diese Dienstleistung durch Alex Kaufmann Transporte, Balzers.

Der Verfahrensablauf ist identisch mit derjenigen der herkömmlichen Kompostierung. Der Unterschied liegt in folgenden zwei Bereichen:

- Maschinenwahl bei der Schredderung
- Aussiebung von Biomasse (Holz)

Die Kompostierung auf dem Kompostierplatz der Gemeinde Balzers erfüllt die Qualitätsanforderungen.

Durch die Arbeitsvergabe an eine Unternehmung kann auf wesentliche administrative Aufgaben (Führung Rotteprotokoll, Lagerplatzbewirtschaftung, Koordination Schredderung, Umsetzung und Abgabe von Material) delegiert werden. Die Materialannahme (Kontrolle und Entfernung von Fremdstoffen) wird nach wie vor von den Mitarbeitern der Werkgruppe erledigt.

Aufgrund der insgesamt guten Erfahrungen und der Entlastung des Deponiewartes möchten die Bauverwaltung und der Deponiewart an dem gewählten Verfahren festhalten.

Für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ging von Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte zum Preis von CHF 85'944.60 inkl. MwSt. ein. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich umgesetzten Kompostmenge. Die Auftragsvergabe behält nur solange seine Gültigkeit, als auch die Deponie Altneugut ihren Betrieb offen hält.

Im Voranschlag 2020 wird für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ein Betrag von CHF 90'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2020 wird zum Betrag von CHF 85'944.60 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

65/4 **Werkgruppe – Neuanschaffung Heissdampferzeuger – Auftragserteilung**

Damit die Werkgruppe effizient und ohne Einsatz von Unkrautbekämpfungsmitteln störendes und schädliches Unkraut im Bereich von Strassen/Plätzen beseitigen kann, soll eine geeignete Maschine angeschafft werden. Die Werkgruppe hatte sich im Vorfeld informiert und die beantragte Maschine selbst getestet.

Bis anhin war die beste Methode, dass das Unkraut mit einem spezifischen Unkrautbesen durch die Strassenreinigungsmaschine ausgerissen oder geschnitten wird. Hartnäckiges Gewächs oder auch Wurzeln vom Unkraut konnten nicht entfernt werden.

Funktionsweise

Wasser wird mit dem Heissdampferzeuger bis zu 140 Grad heissem Wasserdampfgemisch erhitzt, welches aus 50 % Dampf und 50 % Wasser besteht.

Der Dampf hat die Aufgabe, den Boden keimfrei zu machen und die Oberfläche anzuwärmen, sodass das Wasser nicht abkühlt und dadurch leichter und mit entsprechend heisser Temperatur zu der im Boden befindlichen Wurzel gelangt. Der Wasserdampf wird über einen hitzebeständigen Spezialschlauch zu dem individuell gewählten Zubehör geleitet, durch welches das klägliche Unkraut bedampft wird. Durch diesen Vorgang wird in der Pflanze ein Eiweisschock ausgelöst und somit die Zellwand der Pflanze zerstört. Die Pflanze kann nun kein Wasser mehr aufnehmen und vertrocknet in weiterer Folge. Dieser Vorgang muss je nach Bewuchs und Umwelteinflüssen des Öfteren wiederholt werden. Mit jeder Anwendung werden auch tiefwurzelnde Pflanzen zusehends geschwächt, bis die Pflanze endgültig verkümmert. Das KECKEX-System ist bei jeder Witterung einsetzbar und sehr gut für den kommunalen Bereich und für die grossflächige Anwendung geeignet.

Weitere Einsatzmöglichkeiten

Nebst der Unkrautbekämpfung kann die Maschine zur Reinigung von Parkbänken, Brunnen, Abfalleimern, etc. eingesetzt werden.

Kosten (inkl. MwSt.)

Keckex Heissdampferzeuger	CHF 27'145.95
Humbaur Einachsanhänger	CHF 3'050.00
Gesamtkosten	<u>CHF 30'195.95</u>

Die Gemeinden Vaduz, Schaan, Eschen und Mauren haben bereits seit 2 bis 3 Jahren einen Heissdampferzeuger mit Erfolg im Einsatz. Mit der Anschaffung der gleichen Maschine kann der erhoffte Erfolg auch gewährt werden.

Die Senti Technik Anstalt, Schaanwald, ist spezialisiert für den Verkauf/Service von Kommunal- und Umweltmaschinen. Die Gemeinde Balzers hat in den vergangenen Jahren verschiedene Anschaffungen und Serviceleistungen für Anhänger und Grossrasenmäher bezogen.

Im Voranschlag 2019 ist für die Anschaffung eines Heissdampferzeugers ein Betrag von CHF 35'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Heissdampferzeugers für die Werkgruppe.

(einstimmig): Der Auftrag für die Lieferung des Heissdampferzeugers Keckex für die Werkgruppe wird zum Preis von CHF 30'195.95 inkl. MwSt. an die Senti Technik Anstalt, Schaanwald, vergeben.

65/5 Primarschule Iramali – Bodensanierung Gänge im Erdgeschoss sowie 1. und 2. OG (3. Etappe) – Auftragserteilung

Die Bodenbeläge in den Gängen der Primarschule Iramali weisen schon seit längerem Risse auf. Aus diesem Grund wurde in einer ersten Etappe in den Jahren 2016 und 2017 ein Teil des Ganges im Erdgeschoss durch die Sika Bau AG, St. Gallen, saniert. In einer zweiten Etappe im Jahr 2018 erfolgte die Sanierung der gravierendsten Bereiche beim Treppenhaus im 1. + 2. Obergeschoss durch die Sika Bau AG.

Für das Jahr 2019 ist die Bodensanierung der Gänge beim Mehrzwecktrakt EG sowie 1. und 2. OG vorgesehen. Für die gesamte Sanierung sind noch zwei weitere Etappen notwendig. Die Ausführung findet in den ersten vier Wochen der Sommerferien statt. Die Koordination hat mit der Schulleitung der Primarschule Iramali und mit dem Veranstalter des Kultursommers (Kultur-Treff Burg Gutenberg) stattgefunden. Der Kultursommer weicht bei schlechtem Wetter in die Aula (Mehrzweckraum) der Primarschule Iramali aus.

Im Voranschlag 2019 ist für die Bodensanierung der Gänge im Mehrzwecktrakt EG sowie 1. und 2. OG (3. Etappe) der Primarschule Iramali ein Betrag von CHF 80'000.00 vorgesehen. Die m2 Preise in der Offerte der Sika Bau AG sind identisch mit den Preisen von 2018.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Bodensanierung der Gänge im Erdgeschoss sowie 1. und 2. OG (3. Etappe) der Primarschule Iramali.

(einstimmig): b) Der Auftrag für die Sanierung der Bodenbeläge (EG, 1. und 2. OG) wird zum Preis von CHF 78'250.50 inkl. MwSt. an die Sika Bau AG, St. Gallen, vergeben.

Die Gemeinde Balzers verfügt über ein ausgewiesenes Eigenkapital von rund 125 Millionen Franken. Der weitaus grösste Teil davon sind Immobilien, die für die Gemeinde zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben notwendig sind oder unter „vorsorglicher Bodenerwerb“ verbucht sind. Die im Gesamtvermögen enthaltenen flüssigen Mittel inklusive bei Banken angelegte Gelder betragen per Ende 2017 rund 30 Millionen Franken. Rund 20 Millionen Franken davon können als Finanzreserven angesehen werden.

In Artikel 26 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes wird der Rahmen des Gesetzgebers für die Verwaltung der Finanzanlagen der Gemeinde formuliert: „Die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder der Gemeinde sind so anzulegen, dass die Sicherheit und ein genügender Ertrag der Anlagen sowie eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind.“

Für die Verwaltung ihrer Finanzanlagen hat der Gemeinderat im Dezember 2013 ein Anlagereglement erlassen, das in Zusammenarbeit mit der renommierten Beratungsfirma PPCmetrics AG, Zürich, entstanden ist. Es hält unter anderem die Zuständigkeiten und Verantwortungen der beteiligten Funktionen fest. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens. Als interner Vermögensverwalter ist bis heute der Leiter Finanzen und Dienste eingesetzt. Die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ (FOP) ist in der Umsetzung und Überwachung der Anlagetätigkeit involviert und erledigt die notwendigen Vorarbeiten für Anträge an den Gemeinderat. Das externe Controlling wird von der Firma LMM Investment Controlling AG, Vaduz, wahrgenommen, welche der Gemeinde quartalsweise Bericht erstattet.

Als Anlageinstrumente dienen bisher fast ausschliesslich festverzinsliche Wertpapiere, vor allem Kassenobligationen der einheimischen Banken. Mit sehr geringem Risiko konnte auf diese Weise ein regelmässiger Ertrag erwirtschaftet werden.

Das seit Jahren anhaltende tiefe Zinsniveau an den Finanzmärkten führte nun dazu, dass die bisherige Anlagepraxis künftig praktisch keinen Ertrag mehr generieren wird. Teilweise muss sogar mit Negativzinsen gerechnet werden.

Die Kommission FOP hat sich deshalb mit dieser Situation auseinandergesetzt. Unter fachkundiger Begleitung durch Dr. Andreas Reichlin von der Beratungsfirma PPCmetrics AG, Zürich, hat die Kommission schliesslich dem Gemeinderat den Vorschlag unterbreitet, dass künftig rund 20 Millionen Franken durch professionelle Vermögensverwalter bewirtschaftet werden sollen. An seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 hat der Gemeinderat zugestimmt und die Gemeindevorstellung zusammen mit der Kommission FOP beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die externe Vermögensverwaltung einzuführen.

Mit Unterstützung der Firma PPCmetrics AG, Zürich, wurden im Sommer 2018 insgesamt 12 Unternehmen angeschrieben und gebeten, für die Verwaltung der Finanzanlagen der Gemeinde Balzers eine Offerte einzureichen sowie einen speziell für institutionelle Kunden erstellten Fragebogen auszufüllen. Zwei Schweizer Unternehmen haben daraufhin eine Offerte für die passive Vermögensverwaltung eingereicht, insgesamt sieben Offerten für die aktive Vermögensverwaltung gingen ein. PPCmetrics AG analysierte die Offerten und bewertete die Unternehmen anhand der eigens für institutionelle Kunden zusammengestellten Kriterien.

Die Kommission FOP hat diese Bewertungen an ihrer Sitzung vom 26. September 2018 besprochen und schliesslich festgelegt, dass Dr. Andreas Reichlin von PPCmetrics AG mit fünf in Liechtenstein ansässigen Bewerbern, die in die

engste Auswahl genommen wurden, ein Interview („Due Diligence Meeting“) führen soll. Ziel dieser Gespräche war, die Unternehmen sowie den konkreten Anlageprozess der einzelnen Anbieter genauer kennen zu lernen und abzuklären, ob die Höhe der Gebühren noch verhandelbar ist.

Die von Dr. Andreas Reichlin gewonnenen Erkenntnisse zu den fünf Vermögensverwaltern fasste dieser schriftlich zusammen und legte sie der Kommission FOP vor. Am 19. Dezember 2018 erklärte Dr. Andreas Reichlin seine Erkenntnisse den Mitgliedern der Kommission FOP beziehungsweise des Gemeinderates und beantwortete die noch offenen Fragen.

Mehrere der Anbieter erfüllen die verlangten Kriterien, die die Gemeinde als institutioneller Anleger an einen Vermögensverwalter stellen muss. Die einzelnen Anbieter unterscheiden sich jedoch in ihrer Grösse (betreute Vermögen und Anzahl der involvierten Mitarbeiter), ihrer Erfahrung mit institutionellen Kunden wie beispielsweise Gemeinden oder Pensionskassen sowie ihren internen Anlageprozessen und der Höhe der verlangten Gebühren. Unter Abwägung der verschiedenen Aspekte hat sich der Gemeinderat schliesslich dafür ausgesprochen, dass mit den beiden Vermögensverwaltern Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, und Vogt Asset Management, Balzers, konkrete Angebote ausgehandelt werden sollen.

Inzwischen haben der Gemeindevorsteher beziehungsweise der Leiter Finanzen und Dienste mit den beiden betroffenen Unternehmen Kontakt aufgenommen und konkrete Angebote über die Höhe der Gebühren eingeholt. Auf dieser Basis soll nun mit den beiden Unternehmen ein Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart werden.

Nach Abschluss der Verträge kann für das laufende Jahr die definitive Anlagestrategie durch den Gemeinderat festgelegt werden. Die Kommission FOP soll diese unter Einbezug der betroffenen Vermögensverwalter und mit Unterstützung der Firma PPCmetrics AG erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen.

Wie im geltenden Anlagereglement der Gemeinde Balzers festgelegt, soll die Kommission FOP die verfügbaren Finanzmittel den Vermögensverwaltern zu teilen. Dies soll bei Bedarf schrittweise erfolgen und die aktuell vorhandenen Anlageinstrumente berücksichtigen.

Es wird eingehend über die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten diskutiert. Unbestritten ist, dass dem Gesetz entsprechend die Gelder so angelegt werden müssen, „dass die Sicherheit und ein genügender Ertrag der Anlagen sowie eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind“. Es wird vorgebracht, dass dies durch ein einziges Mandat an die Liechtensteinische Landesbank AG erreicht werden könnte. Durch das grössere Volumen könnten zudem die Kosten für die Vermögensverwaltung etwas tiefer gehalten werden. Dem stehen die Argumente gegenüber, dass dadurch die Abhängigkeit von einem einzigen Institut entsteht. Die Risiken würden weniger verteilt und auch die Chancen könnten weniger wahrgenommen werden. Bei zwei Vermögensverwaltern mit der gleichen vorgegebenen Anlagestrategie können deren Leistungen auch objektiv verglichen werden.

Schliesslich wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass nicht mit den beiden Vermögensverwaltern Liechtensteinische Landesbank AG und Vogt Asset Management konkrete Angebote ausgehandelt werden sollen, sondern nur mit der Liechtensteinischen Landesbank AG, Vaduz, ein Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU dafür; 3 VU, 3 FBP dagegen): Dem **Gegenantrag** wird nicht stattgegeben.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt.

Beschluss Unter Einhaltung der Bestimmungen im geltenden Anlagereglement der Gemeinde Balzers vom Dezember 2013 beschliesst der Gemeinderat:
(mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP dafür; 2 VU dagegen): 1) Mit den beiden Unternehmen Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, und Vogt Asset Management, Balzers, soll ein Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen werden.
(einstimmig): 2) Die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ teilt die zu verwaltenden Mittel den einzelnen Vermögensverwaltern zu. Dies kann schrittweise erfolgen, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Summen. Als Ziel sollen insgesamt rund 20 Millionen Franken professionell verwaltet werden.
(einstimmig): 3) Der Gemeindevorsteher wird ermächtigt, die entsprechenden Verwaltungsverträge auszuhandeln und zu unterschreiben.
(einstimmig): 4) Die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ erarbeitet mit Unterstützung der Firma PPCmetrics AG unter Einbezug der beiden Vermögensverwalter die definitive Anlagestrategie und legt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

65/7 **Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2019**

Gemäss Leistungsvereinbarung, Punkt 9.3 bzw. Anhang 1, überweist die Gemeinde Balzers auf Antrag der Lebenshilfe Balzers. e.V. (Familienhilfe – Spitex) den Leistungsbeitrag.

Mit Schreiben vom 3. Januar 2019 ersucht die Lebenshilfe Balzers e.V. die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2019 in der Höhe von CHF 276'112.00 (CHF 76'9212.00 für Spitex und CHF 199'200.00 für Betreuung).

Im Voranschlag 2019 ist für die Lebenshilfe Balzers e.V. ein Betrag von CHF 276'100.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Lebenshilfe Balzers e.V. (Familienhilfe – Spitex) wird für das Jahr 2019 ein Beitrag von CHF 276'112.00 ausbezahlt.

65/8 **Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein – Leistungsvereinbarung 2019 bis 2023**

Im Dezember 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die Jugendarbeit in Balzers an die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) zu übertragen. Am 1. Juli 2015 hat die Stiftung ihre operative Tätigkeit aufgenommen, das heisst die in Balzers tätigen Jugendarbeiter sind seither bei der Stiftung angestellt.

In einer Leistungsvereinbarung zwischen OJA und der Gemeinde werden die Leistungen festgehalten, die von der Stiftung in Balzers zu erbringen sind. Die Leistungsvereinbarung wird in der Regel jeweils für vier Jahre abgeschlossen. Einen zentralen Punkt der Vereinbarung bilden die Stellenprozente der in Balzers eingesetzten Jugendarbeiter. Diese definieren auch den finanziellen Rahmen, das heisst die Kosten, die jährlich auf die Gemeinde zukommen. In der Vereinbarung enthalten sind auch die zu sogenannten Leistungspaketen

zusammengefassten Aufgaben der Jugendarbeit wie beispielsweise die verlangten Öffnungszeiten des Jugendtreffs Scharmotz, die Teilnahme an Dorffestivitäten, mobile Angebote der Jugendarbeit und so weiter.

In der jährlichen Berichterstattung zuhanden der Gemeinde zeigt die Stiftung auf, welche Leistungen effektiv erbracht wurden. Die Kommission Generationen (Jugendkommission) nimmt dieses Controlling zur Kenntnis und in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorsteher können bei Bedarf die Leistungspakete, das heisst der Aufgabenkatalog für die Jugendarbeiter, für das folgende Jahr angepasst werden.

Die bisherige Leistungsvereinbarung mit der Stiftung OJA wurde Ende 2015 für rund vier Jahre abgeschlossen. Um im Zyklus mit den Vereinbarungen der anderen Gemeinden des Landes zu bleiben, soll auch in Balzers für 2019 bis 2023 eine neue Leistungsvereinbarung in Kraft gesetzt werden.

An ihrer Sitzung vom 5. September 2018 hat die Kommission Generationen unter der Leitung von Gemeinderat Marcel Kaufmann die neue Leistungsvereinbarung und die vorgeschlagenen Leistungspakete mit Christine Hotz, der Geschäftsführerin der Stiftung OJA, besprochen. Die Leistungsvereinbarung soll unverändert bei 135 Stellenprozent professionelle Jugendarbeit in Balzers bleiben. Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs Scharmotz bleiben unverändert. Die Gewichtung der Aufgaben in den einzelnen Leistungspaketen wird leicht angepasst. Bei Bedarf und auf Basis der gemachten Erfahrungen könnten die Leistungspakete künftig durch gemeinsame Absprache zwischen Stiftung OJA, Kommission Generationen (Jugendkommission) und Gemeindevorsteher neu festgelegt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 zwischen der Gemeinde und der Stiftung OJA (Offene Jugendarbeit Liechtenstein) zu. Die Leistungen der Stiftung OJA umfassen 135 Stellenprozent professionelle Jugendarbeit in Balzers. Die Leistungspakete innerhalb dieses Volumens können in Abstimmung zwischen OJA, Kommission Generationen (Jugendkommission) und Gemeindevorsteher bei Bedarf angepasst werden. Der Vorsteher wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Mittwoch, 7. Februar 2019